

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	21
Teil 1: Grundlegung	31
§ 1 Bedeutung des Auslandssachverhalts im Internatio-	
nalen Privat- und Zivilverfahrensrecht	34
A. Internationales Privatrecht und Auslandsbezug .	35
I. Eingangsnormen der IPR-Kodifikationen . .	37
II. Funktion des IPR	40
III. Auch kein vorgelagerter Auslandsbezug im	
europäischen IPR	46
IV. Zwischenergebnis	50
B. Kollisionsnormen im Prozessrecht und interna-	
tionale Zuständigkeit	51
C. Vertikale Abgrenzung von Rechtsregimen	54
D. Horizontale Abgrenzung von Rechtsregimen . . .	56
E. Besondere Sachnormen für Auslandssachverhalte .	59
§ 2 Unterschiedliche Ausgestaltung des Auslandssachverhalts	62
A. Unterscheidung zwischen wirtschaftlich-faktischer	
und juristisch-normativer Bestimmung	62
I. Wirtschaftlich-faktischer Ansatz	62
II. Juristisch-normativer Ansatz	64
B. Unterscheidung zwischen subjektiven und objek-	
tiven Auslandsbezug	66
C. Formeller und materieller Auslandssachverhalt . .	67
D. Unterscheidung zwischen richterlicher Sicht und	
absoluter Bestimmung	69

I.	Auslandskriterien aus Sicht des angerufenen Gerichts	69
II.	Absolute Bestimmung des Auslandssachverhalts	70
Teil 2:	Der Auslandsbezug als Kriterium für die vertikale Abgrenzung unterschiedlicher Rechtsregime	75
§ 1	Kollisionsrecht und internationale Zuständigkeit	76
	A. Über nationale Rechtsakte über das anwendbare Recht	76
	B. Objektive internationale Zuständigkeit	81
	I. Keine Begrenzung der Brüssel Ia-VO auf internationale Sachverhalte bei objektiver internationaler Zuständigkeit	82
	1. Abgrenzung von Rechtssphären als Grund einer Begrenzung auf internationale Bezüge	83
	2. Wortlaut, Systematik und Historie	85
	3. Erhalt nationaler Gerichtsstände vs. Harmonisierung	94
	II. Allgemeine Schlussfolgerung	98
§ 2	Objektive örtliche gerichtliche Zuständigkeit	99
	A. Brüssel Ia-VO	100
	B. EG-Unterhaltsverordnung	104
	C. Ergebnis	110
§ 3	Parteiautonomie bei vertikaler Abgrenzung der Rechtsregimen	110
	A. Rechtswahl	111
	B. Internationale Zuständigkeit nach den Haager Gerichtsstandsübereinkommen und ihre Abgrenzung zum nationalen Recht	113
	C. Gerichtsstandsvereinbarungen – Wahl des örtlich zuständigen Gerichts	124
	I. Begrenzung der Regelung der Brüssel Ia-VO über Gerichtsstandsvereinbarungen auf internationale Sachverhalte	124
	1. Unterscheidung zwischen internationalen und nationalen Gerichtsstandsvereinbarungen	127

2.	Juristisch-normative Bestimmung des Auslandssachverhalts	131
3.	Prozessuale Kriterien – Irrelevanz einer Derogation	133
4.	Bedeutung der europäischen Zuständigkeitskriterien	138
5.	Irrelevanz nationaler Zuständigkeitskriterien	147
6.	Materielle Kriterien: Irrelevanz des grundlegenden Hauptverhältnisses . . .	152
7.	Zeitpunkt des Auslandsbezuges	157
8.	Ergebnis: Weites Zurückdrängen der nationalen Rechte	160
II.	Haager Gerichtsstandsübereinkommen . . .	161
III.	EG-Unterhaltsverordnung	161
IV.	Schlussfolgerungen	163
D.	Gerichtsstandsvereinbarungen – Auslandsbezug durch Prorogation	163
I.	Prorogierter internationaler Bezug bei der Brüssel Ia-VO	164
II.	Prorogierter internationaler Bezug bei den Haager Gerichtsstandsübereinkommen . . .	168
§ 4	Anerkennung ausländischer Urteile	172
§ 5	Internationale Rechtshilfe	175
§ 6	Rein interlokale Kollisionen	176
A.	Ausdrückliche Ausnahme rein interlokaler Kollisionen	177
B.	Implizite Ausnahme rein interlokaler Kollisionen .	181
C.	Ergebnis	184
§ 7	Europäische alternative Zivilverfahren	185
A.	Europäisches Mahnverfahren und Verfahren für geringfügige Forderungen	186
I.	Auslandssachverhalt aus Sicht des angerufenen Gerichts	186
II.	Drittstaatssachverhalte	191
III.	Keine Bedeutung der Lage des Schuldnervermögens	193
IV.	Zeitpunkt des Auslandsbezuges	195
B.	Mediationsrichtlinie	196

§ 8	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	198
§ 9	Übereinkommen zur Etablierung von materiellem Einheitsrecht	202
	A. Begrenzung des Einheitsrechts auf Auslandsbezüge und Ausnahmen	204
	B. Einheitsrecht und Drittstaatssachverhalte	213
§ 10	Zusammenfassung der Erkenntnisse	215
Teil 3:	Begrenzung der Parteiautonomie auf Auslandssachverhalte als horizontale Abgrenzung von Rechtsregimen	221
§ 1	Der Auslandssachverhalt im internationalen Vertragsrecht	221
	A. Rechtswahl ist auf Auslandssachverhalte beschränkt	222
	I. Eine Frage der Begrenzung der Parteiautonomie, nicht des Anwendungsbereichs des Rechtsakts	222
	II. Alle Formen der Rechtswahl sehen eine Beschränkung auf Auslandssachverhalte vor . .	225
	1. Liberale oder von vornherein beschränkte Rechtswahl	226
	2. Begrenzung der kollisionsrechtlichen Rechtswahl auf Auslandssachverhalte als allgemeines Rechtsprinzip	233
	3. Gründe für die Begrenzung der Rechtswahl auf Auslandssachverhalte .	242
	4. Die Art der Rechtswahl bei fehlendem Auslandssachverhalt	247
	III. Ergebnis	254
	B. Kriterien des Auslandssachverhalts bei Verträgen .	255
	I. Allgemeine Erwägungen	255
	1. Bedeutung der lex fori und der Rechtsvergleichnung	255
	2. Extensive Auslegung des Auslandssachverhalts	258
	3. Juristische oder wirtschaftliche Bestimmung des Auslandssachverhalts? . .	260
	4. Wirtschaftliche Dienlichkeit kein eigenständiges Auslandskriterium	267

5.	Relevanz verwendeter und nicht verwendeter Anknüpfungsmerkmale	268
6.	Kein Auslandsbezug aufgrund einer Gesamtschau an Kriterien	271
7.	Absolute Bestimmung unabhängig vom angerufenen oder zuständigen Gericht .	274
8.	Zeitpunkt des Auslandssachverhalts . .	276
9.	Auslandssachverhalt muss tatsächlich vorliegen	279
10.	Beweislast	281
II.	Relevante und nicht relevante Kriterien des Auslandsbezuges bei Verträgen	281
1.	Relevante Auslandskriterien	282
a.	Gewöhnlicher Aufenthalt und Niederlassungen der Parteien	282
b.	Abschlussort des Vertrages	289
c.	Erfüllungsort als Auslandskriterium	297
d.	Vermögensgegenstände im Ausland	306
e.	Akzessorische Verträge, Internationales Vertragsobjekt und Kettenverträge	307
2.	Irrelevante Auslandskriterien	313
a.	Rechtswahl selbst kann keinen Auslandsbezug schaffen	314
b.	Bezahlung in einer fremden Währung	314
c.	Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung	315
d.	Staatsangehörigkeit der Parteien . .	317
e.	Sprache des Vertrages	320
III.	Ergebnis und Schlussfolgerung	321
§ 2	Parteiautonomie im internationalen Deliktsrecht . . .	322
§ 3	Parteiautonomie im Internationalen Zivilverfahrensrecht	324
A.	Bedeutung der lex fori	325
I.	Die lex fori entscheidet über das Ob der Begrenzung	325
II.	Die lex fori bestimmt die Ausgestaltung des internationalen Sachverhalts	328
III.	Ergebnis: Lex fori ist allein entscheidend . .	329

B.	Rechtsvergleichender Überblick	330
I.	Deutschland	330
II.	Österreich	337
III.	Schweiz	338
IV.	Frankreich	339
V.	Italien	339
VI.	Türkei	340
VII.	Südamerika	340
VIII.	England	341
IX.	USA	343
X.	Haager Gerichtsstandsübereinkommen . . .	346
C.	Rechtspolitische Analyse: Sollten internationale Gerichtsstandsvereinbarungen von einem objektiven internationalen Sachverhalt abhängen? . . .	347
I.	Keine Analogie zur Rechtswahl	348
II.	Interessen der Parteien	356
III.	Interessen des objektiv allein betroffenen Staates	364
IV.	Interessen des Staates des prorogenierten Gerichts	370
V.	Ergebnis	376
D.	Art. 25 Brüssel Ia-VO: Kein Verbot einer isolierten Prorogation	376
E.	Art. 23 LugÜ 2007	384
F.	Ergebnis	384
Teil 4:	Sondernormen für internationale Sachverhalte .	385
§ 1	Überblick über Sondernomen für Auslandssachverhalte	385
A.	Kollisionsnormen ersetzende und ergänzende Spezialsachnormen für Auslandssachverhalte . . .	386
B.	Sachnormen für Auslandssachverhalte aus dem autonom-nationalen Recht	390
C.	Sachnormen für Auslandssachverhalte aus dem internationalen und supranationalen Einheitsrecht	397
D.	Der Auslandsbezug spezifischer Sachnormen für Auslandssachverhalte	399
§ 2	Internationales Schiedsverfahrensrecht	400
A.	Unterscheidung zwischen ausländischen und inländischen Schiedssprüchen sowie zwischen internationalen und nationalen Schiedsverfahren	402

B.	Relevanz der Unterscheidung zwischen nationalem und internationalem Schiedsverfahrensrecht	406
I.	Entscheidung der lex loci arbitri für eine besondere Behandlung internationaler Schiedsverfahren	406
II.	Erwägungen und Gründe für besondere Regelungen für internationale Schiedsverfahren	413
1.	Per se geringere Nähe internationaler Schiedsverfahren zum Schiedsort	413
2.	Internationale Schiedsverfahren haben eine geringere Nähe zu jedem Staat	418
3.	Restriktive Haltung gegenüber nationalen Schiedsverfahren & Bedürfnisse des internationalen Handels	419
4.	Föderaler Staat und Rücksicht auf bundesstaatliche Schiedsregelungen	422
III.	Praktische Unterschiede zwischen internationalen und nationalen Schiedsverfahren	423
C.	Der internationale Bezug des Schiedsverfahrens und des Rechtsstreits	431
I.	Relative und absolute Internationalität	432
II.	Abstellen auf formale Umstände des Schiedsverfahrens	434
III.	Abstellen auf den zugrundeliegenden Rechtsstreit	440
IV.	Kombination von formalen und materiellen Elementen	445
V.	Abschließende oder offene Kriterien und keine Gesamtbetrachtung	447
VI.	Internationales Schiedsverfahren allein durch Wahl der Parteien?	449
D.	Relevante und irrelevante Auswirkungen der Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Schiedsverfahren	452
I.	Konkrete besondere Rechtsfolgen für internationale Schiedsverfahren	452
1.	Geringerer Einfluss staatlicher Gerichte	453

	a. Geringere Überprüfung des Schiedsspruchs eines internationalen Schiedsverfahrens	453
	b. Behandlung als non-domestic award: Abwahl der Aufhebbarkeit des Schiedsspruchs und spezielle Regeln der Anerkennung	462
	c. Zusammenfassung des erforderlichen internationalen Bezuges <i>de lege ferenda</i>	474
	2. Schiedsfähigkeit	476
	3. Materiell anzuwendendes Recht: kollisionsrechtliche Rechtswahl	480
	a. Kollisionsrechtliche Rechtswahl nur bei internationalen Schiedsverfahren	480
	b. Ausgestaltung des erforderlichen internationalen Bezuges	489
	c. Zusammenfassung	495
	II. Besondere Regelungen für internationale Schiedsvereinbarungen	495
	III. Regelmäßig keine Besonderheiten des Prozessrechts für internationale Schiedsverfahren	500
	IV. Wahl eines ausländischen Schiedsortes ist von einer Internationalität unabhängig	505
	E. Zusammenfassung der Ergebnisse	506
§ 3	Anerkennung ausländischer Gerichts- und Schiedsurteile sowie Aufhebung inländischer Schiedssprüche bei Verstoß gegen das Prinzip der Begrenzung der kollisionsrechtlichen Rechtswahl auf Auslandssachverhalte	508
	A. Anerkennung ausländischer Gerichts- und Schiedsurteile, die trotz eines Inlandssachverhaltes das inländische zwingende Recht missachteten	510
	B. Aufhebung inländischer Schiedssprüche	527
Teil 5:	Zusammenfassung der Erkenntnisse	533
§ 1	Wesentliche Aspekte der vertikalen Abgrenzung von Rechtsregimen	535

§ 2 Wesentliche Aspekte der horizontalen Abgrenzung von Rechtsregimen	541
§ 3 Wesentliche Aspekte besonderer Sachnormen für Auslandssachverhalte	546
Literaturverzeichnis	551
Stichwortverzeichnis	621